

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birknain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hohberg, Herzogswalde mit Landberg, Höhndorf, Neufabach, Nesselndorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lözen, Mohorn, Mühlroitschen, Münzitz, Neufirchen, Rentanneberg, Niederwitz, Oberhermsdorf, Rohrdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönbürg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Nesselndorf, Steinbach bei Mohorn, Seelitz, Spezialhausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropp, Wilberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf. Insätze werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltenen Corpssäule.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger ist.

No. 25.

Donnerstag den 26. Februar 1903.

62. Jahrg.

Verordnung.

die Beiträge der Besitzer von Pferden und Kindern zur Deckung der im Jahre 1902 aus der Staatskasse bestrittenen Verläufe an Seuchen- u. s. w. Entschädigungen betr.

Nach der am 18. Dezember 1902 vorgenommenen Aufzeichnung der im Lande vorhandenen Pferde und Kinder ist zur Gestattung derjenigen im Jahre 1902 verlostweise aus der Staatskasse bestrittenen Beiträge, welche an Entschädigungen nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1890 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getöteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere, oder nach den Gesetzen vom 17. März 1886, vom 29. Februar 1896 und vom 12. Mai 1900 für infolge von Milzbrand oder Maulbrand gefallene oder getötete Pferde und Kinder, ingleichen für an Gehirn-Rückenmarkentzündung, bez. an Gehirnentzündung umgetandenen oder getöteten Pferde zu gewähren gewesen und an Verwaltungskosten erwachsen sind, auf jedes der ausgezeichneten

a) Pferde ein Jahresbeitrag von achtzig (80) Pfennigen,

b) Kinder im Alter von 6 Wochen und darüber ein Jahresbeitrag von siebzehn (17) Pfennigen

und

c) Kälber im Alter von weniger als 6 Wochen ebenfalls ein Beitrag von siebzehn (17) Pfennigen

Zudem solches gemäß § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — G. u. V.-Bl. von 1881, S. 13 folgt. — der Verordnung vom 17. März 1886, des Gesetzes vom 29. Februar 1896 und der Verordnung vom 14. Mai 1900 — G. u. V.-Bl. von 1886, S. 64, von 1896, S. 31 und von 1900, S. 254 — bekannt gemacht wird, werden die zur Einhebung der berechneten Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadtälte, Bürgermeister, Gemeindevorstände) angewiesen, auf Grund des von den Kreis- bez. Amtshauptmannschaften an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben ausgeschriebenen Jahresbeiträge von den betreffenden Pferde- und Kindereigentümern unverzüglich einzuhaben und bis längstens den 1. April 1903 unter Beifügung der Verzeichnisse an die Kreis- bez. Amtshauptmannschaften abzuliefern.

Dresden, am 12. Februar 1903.

Ministerium des Innern.

v. Meissl.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Wilsdruff Blatt 707 auf den Namen des in Konkurs verfallenen Möbelfabrikanten Albin Hugo Vogel in Wilsdruff eingetragene Grundstück soll am

16. April 1903, Vormittags 9 Uhr,

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 6,9 Ar groß und auf 39176 M. — Pf.

Babel, Bibel und der Kaiser.

(Schluß.)

Zur ersten ist zu sagen: Es ist für mich keinem, auch nicht dem leisesten Zweifel unterworfen, daß Gott sich immerdar in Seinem von Ihm geschaffenen Menschen- schlecht andauernd offenbart. Er hat dem Menschen „Seinen Odem eingebläut“, d. h. ein Stück von sich selbst, eine Seele gegeben. Mit Vaterliebe und Interesse verfolgt er die Entwicklung des Menschengeschlechtes; um es weiter zu führen und zu fördern, „offenbart“ er sich bald in diesem oder jenem großen Weisen, oder Priester oder König, sei es bei den Heiden, Juden oder Christen. Hammurabi war einer, Moses, Abraham, Homer, Karl der Große, Luther, Shakespeare, Goethe, Kant, Kaiser Wilhelm der Große. — Die hat Er ausgeföhrt und Seiner Gnade gewürdig, für ihre Völker auf dem geistigen wie physischen Gebiet nach seinem Willen Herrliches, Unvergängliches zu leisten. Wie oft hat mein Großvater dieses nicht ausdrücklich betont, er sei ein Instrument nur in des Herrn Hand. Die Werke der großen Geister sind von Gott den Völkern geschenkt, damit sie an ihnen sich fortfühlen, weiter fühlen können durch das Verworene des noch Unerforschten hinleiten. Gewiß hat Gott, der Stellung und Kulturstufe der Völker entsprechend, den verschiedenen sich verschieden „geoffenbart“, und thut das auch noch heute. Denn so wie wir am meisten durch die Größe und Gewalt der herrlichen Natur der Schöpfung durch Urkult, Hohn, Jammer, Elend und Tod, denn wir handeln vermeidet.

überwältigt werden, wenn wir sie betrachten, und über die in ihr offenbare Größe Gottes bei ihrer Betrachtung staunen, ebenso lächerlich können wir bei jedem wahrhaft großen und herrlichen, was ein Mensch oder ein Volk thut, die Herrlichkeit der Offenbarung Gottes darinnen mit Dank bewundernd erkennen. Er wirkt unmittelbar auf und unter uns ein!

Die zweite Art der Offenbarung, die mehr religiöse, ist die, welche zur Erscheinung des Herrn führt. Von Abraham an wird sie eingeleitet, langsam, aber vorausschauend, allweise und allwissend, denn die Menschheit war sonst verloren. Und nun beginnt das staunenswertheste Werk, Gottes Offenbarung. Der Stamm Abrahams und das sich daraus entwickelte Volk brachten als Heiligstes mit eiserner Konsequenz den Glauben an einen Gott. Sie müssen ihn hegen und pflegen. — In der ägyptischen Gefangenenschaft zerplittet, werden die zertheilten Stücke von Moses zum zweiten Male zusammengeföhnt, immer noch bestrebt, ihren „Monotheismus“ festzuhalten. Es ist das direkte Eingreifen Gottes, daß dieses Volk wiedererstehen läßt. Und so geht es weiter durch die Jahrhunderte, bis der Messias, der durch die Propheten und Psalmlieder verkündet und angezeigt, endlich erscheint. Die größte Offenbarung Gottes in der Welt! Denn Er erscheint im Sohne selbst; Christus ist Gott; Gott in menschlicher Gestalt. Er erlöste uns, Er feuerte uns an, es kostet uns, ihm zu folgen, wir fühlen sein Feuer in uns brennen, sein Willen uns stärken, seine Unzufriedenheit uns vernichten, aber auch seine Fürsprache uns retten. Siegesgewiß, allein auf Sein Wort basend, gehen wir

haben in Ihm Gottes offenbartes Wort und er lägt niemals.

Das ist meine Ansicht über diese Frage. Das Wort ist insbesondere für uns Evangelische Alles durch Luther geworden, und als guter Theologe muß doch Delitzsch nicht vergessen, daß unser großer Luther uns singen und glauben gelehrt: „Das Wort sie sollen lassen stehn!“ Es versteht sich für mich von selbst, daß das alte Testament eine große Anzahl von Abschnitten enthält, welche rein menschlicher Natur sind und nicht „Gottes geöffnetes Wort“. Es sind rein historische Schilderungen von Vorgängen aller Art, welche sich in dem Leben des Volkes Israel auf politischem, religiösem, städtlichem und geistigem Gebiet des Volkes vollziehen. Wie z. B. der Alt der Gesetzgebung am Sinai nur symbolisch als von Gott inspiriert angesehen werden kann, als Moses zu einer Auffrischung vielleicht altbekannter Gesetzesparagraphen (möglichsterweise dem Kodex Hammurabis entstammend) greifen mußte, um das in seiner Zusammenfassung lockere und wenig widerstandsfähige Gefüge seines Volkes zusammenzufassen und zu binden. Hier kann der Historiker aus Sinn oder Wortlaut vielleicht einen Zusammenhang mit den Gesetzen Hammurabis, des Freunden Abrahams, konstruieren, der logisch vielleicht richtig wäre; das würde aber niemals der Thatsache Eintrag thun, daß Gott Mozes dazu angeregt und insofern sich dem Volke Israel geöffnet hat. —

Daher ist es meine Auffassung, daß unser guter Professor hinsüber lieber die Religion als solche bei seinen Vorträgen in unserer Gesellschaft anzuführen und zu beschreiben, was die Religion, Sitten u. s. v.